

1. Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund des § 22, Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 24.04.2013 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

Artikel 1

Der § 16 wird wie folgt eingefügt:

§ 16

Elektronische Übermittlung

(1) Zur Wahrung der in dieser Geschäftsordnung geregelten Fristen, insbesondere Ladungsfristen oder der Verpflichtung zur Übersendung von Dokumenten reicht es aus, wenn die Verwaltung die hierfür bestimmten Dokumente oder Unterlagen den Stadtvertretern oder Ausschussmitgliedern im dafür vorgesehenen Internetportal bereitstellt.

(2) Absatz 1 findet nur hinsichtlich derjenigen Stadtvertreter, Stadtvertreterinnen und Ausschussmitglieder Anwendung, die schriftlich auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen verzichtet haben. Wird eine entsprechende schriftliche Erklärung nicht abgegeben, erfolgt der Versand von Sitzungsunterlagen gegenüber diesem Personenkreis weiter in Papierform.

Der § 16 wird § 17 – Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittenburg, den 24.04.2013

gez. Moß

Bürgervorsteherin